



I-39100 Bolzano - Via Crispi 6
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444
www.verdi.bz.it
consiglio@grueneverdi.bz.it

I-39100 Bozen - Crispi-Str. 6
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444
www.gruene.bz.it
landtag@grueneverdi.bz.it

An den
Präsidenten
des Südtiroler Landtags

Anfrage zur aktuellen Fragestunde

Pflanzenschutzmittel und Trinkwasserschutzgebieten

Am 27.12.2016 fasste die Landesregierung den Beschluss für die Anpassung der Liste der Pflanzenschutzmittel, die in Trinkwasserschutzgebieten angewendet werden können. Wir hoffen, dass alle aufgelisteten Pflanzenschutzmittel auf staatlicher und europäischer Ebene erlaubt sind.

Wir richten folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Gibt es grundsätzlich auf der staatlichen und europäischen Ebene erlaubte Pflanzenschutzmittel, die nicht in dieser aktualisierte Liste aufgezählt sind? Wenn ja, welche sind es?
2. Gibt es aktuelle und landesweite Messungen der Landesagentur für Umwelt über Pflanzenschutzmittelrückstände in Trinkwasser? Wenn ja, bitten wir um Zusendung.
3. Nach dem Dekret des LH vom 24. Juli 2006 n.35 ist in Zone I jegliche Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verboten. In Zone II und III dürfen hingegen jene Mittel verwendet werden, die in der genannten Positivliste enthalten sind. Greift für die Zone II und III die „Leitlinie zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln“? Wenn ja, von wem und wie wird die Einhaltung der Leitlinie kontrolliert? Sind dafür auch Strafen vorgesehen? Wer stellt sie aus, falls die Leitlinie nicht eingehalten wird?

Bozen, 4. Januar 2017

Brigitte Foppa

Hans Heiss

Riccardo Dello Sbarba